

Voranschlag

des

Vorarlberger Landes-Fondes

pro

1876.



B e d e c k u n g.

Post	Nubriken	Berichtigter Voranschlag pro 1875	Landes-Ausschuß-Antrag pro 1876	Antrag des Landtags pro 1876	Anmerkung
A.	Kranken-Verpflegskosten	400	400		Wird sich auf die allgemeinen Bemerkungen bei den Erforderniß-Nubriken bezogen.
B.	Schubkosten-Ersätze	1400	1400		
C.	Landesfondssteuer = Zuschläge 31 ⁹ / ₁₀ %	43.200	43.200		
		45.000	45.000		

E r f o r d e r n i s s.

N.	Nubriken	Berichtigter Voranschlag pro 1875	Landes-Ausschuß-Antrag pro 1876	Antrag des Landtags pro 1876	Anmerkung
1.	Verwaltungs-Auslagen	200	200		
2.	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärdhauskosten	4000	4000		
3.	Impfauslagen	800	800		
4.	Beiträge	2000	2000		
5.	Schubauslagen	2000	2000		
6.	Gendarmerie-Bequartierung	2300	2300		
7.	Vorspanns-Auslagen	1800	1800		
8.	Prämien für Raubthier-Erlegung	—	—		
9.	Verschiedene	2800	2800		
10.	Landeshäuslicher Haushalt	8100	8100		
11.	Zahlungen aus der Schuld aus dem Baue der Landes-Irrenanstalt	21.000	21.000		
	Summa	45.000	45.000		

A l l g e m e i n e :

Der Landes-Ausschuß glaubt sowohl bei den Erforderniß- als Bedeckungs-Rubriken die Anzüge des Vorjahres beibehalten und sich auf die damals vorgebrachten Begründungen der einzelnen Posten beziehen zu sollen da ihm in dem kurzen Zeitraum seit Verfassung des letzten Voranschlags keine Momente sich dargebothen, die eine Reduzirung oder Erhöhung der Steuerzuschläge zulässig oder geböthen erscheinen lassen. Zudem wären selbst allfällige Ersparungen in einzelnen Rubriken zur allmähigen Abminderung der Schuld des Landes an die Feldkircher Sparkassa nur sehr erwünscht.

Die Beibehaltung der im Jahre 1875 auf $31\frac{5}{10}\%$ erhöhten Landesfondszuschläge auch pro 1876 ist und bleibt für die Steuerträger des Landes um so drückender, als sich auch die Gemeinde-Erfordernisse stetig mehren; — es wäre daher die von Sr. k. und k. apost. Majestät dem Lande Vorarlberg seit Jahren allergnädigst in Aussicht gestellte Betheiligung aus dem Erträgnisse der Staatswohlthätigkeits-Lotterie im Jahre 1876 eine doppelte Wohlthat, die sich selbst auf die Leistungsfähigkeit der Steuerträger Vorarlbergs für die Staatserfordernisse nur günstig bezeigen müßte, was um so berücksichtigungswürdiger erscheint, als die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck aus Rücksicht auf diese Steuerfähigkeit nachhaltig der Bewilligung von Zuschlägen zu Gemeindefinanzirungen entgegentritt.

Als Grundlage zur Berechnung des Erträgnisses der prälimirten Zuschläge von $31\frac{5}{10}\%$ kommen folgende Material-Steuern anzunehmen:

Grundsteuern	97.255 fl. $96\frac{5}{10}$ fr.
Erwerbsteuern	17.196 „ 64 „
Einkommensteuern	22.811 „ $88\frac{5}{10}$ „
	Summa 137.264 fl. 49 fr.

